

BGer 5A_743/2018 vom 13. September 2018

Bundesgericht, 2018-09-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_743_2018

FR: TF 5A_743/2018 du 13 septembre 2018

IT: TF 5A_743/2018 del 13 settembre 2018

Erwägungen

E. 1

Keines der Rechtsbegehren steht in einem ersichtlichen Zusammenhang mit dem genehmigten Schlussbericht inkl. Schlussrechnung betreffend B._____ selig. Vor diesem Hintergrund kann offen bleiben, ob und inwiefern die Beschwerdeführerin in Bezug auf die Genehmigung des Schlussberichtes und der Schlussrechnung zur Beschwerdeführung legitimiert wäre.

E. 2

Auf die Beschwerde ist im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. a BGG nicht einzutreten.

E. 3

Die Gerichtskosten sind der Beschwerdeführerin aufzuerlegen (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.